

Referat Z.5 (Beschaffung, Materialwirtschaft)

BAM-Aktenzeichen/Vergabeverfahren Nr. 53/25

**„Umzugskoordination/-planung für Umzug zum Neubau
Druckgefäße von FB nach TTS“**

**- Verfahrensbeschreibung und
Angebotsbedingungen -**

Stand: 08.01.2026

Inhalt

1	Allgemeine Verfahrensbestimmungen	3
1.1	Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner	3
1.2	Bewerberfragen	3
1.3	Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung	3
1.4	Bietergemeinschaft	4
1.5	Subunternehmer	4
2	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
3	Anforderungen an das Angebot	6
3.1	Allgemeine Anforderungen	6
3.2	Eignungs- / Ausschlusskriterien / Wertungskriterien	6
3.3	Angebotspreis	9
4	Angebotsbewertung / Zuschlagsentscheidung	9
5	Vertragsspezifische Durchführungsbestimmungen	10
5.1	Eigenverantwortung	10
5.2	Vertragliche Gestaltung	10
5.3	Lieferbedingungen	10
5.4	E-Rechnung	10
5.5	Zahlungsbedingungen	11
5.6	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, Abnahmebedingungen	11
5.7	Verjährungsfrist der Sachmängelhaftung, Gefahrenübergang, Gerichtsstand ..	11

1 Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Die Leistung „Umzugskoordination/-planung für Umzug zum Neubau Druckgefäße von FB (Liegenschaft Unter den Eichen 44, 12203 Berlin) nach TTS (Liegenschaft An der Düne 44, 15837 Baruth/Mark“ wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO vergeben. Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

Erhält die Verfahrensbeschreibung nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die ausschreibende Stelle vor Abgabe eines Angebotes in Textform darauf hinzuweisen. Dies gilt auch dann, wenn er den Hinweis vorher schon in anderer Form gegeben hat.

1.1 Ausschreibende Stelle, Ansprechpartner

Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Referat Z.5 – Beschaffung, Materialwirtschaft
Unter den Eichen 87
12205 Berlin
Ansprechpartnerin: Jenny Sprenger
Tel.: +49 (0)30 8104 – 2351
E-Mail: Jenny.Sprenger@bam.de oder Beschaffung@bam.de

1.2 Bewerberfragen

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in Textform über die elektronische Vergabeplattform des Bundes zu stellen. Zur Gleichbehandlung werden die im allgemeinen Interesse liegenden Fragen und Antworten allen Bewerbern in anonymisierter Form über die elektronische Vergabeplattform zugänglich gemacht.

Technische oder formelle Fragen im Zusammenhang mit der Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform können auch vorab telefonisch gestellt werden.

Erläuterungen zum Informationsaustausch und der Übermittlung von Dokumenten über die elektronische Vergabeplattform sind zudem im „Bedienerhandbuch Angebotsassistent/Web-Auftritt“ (https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/3%20Unternehmen/Anleitungen/node_Anleitungen.html) enthalten.

1.3 Vertraulichkeit, Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen einschließlich aller Anlagen sowie alle weiteren durch die BAM zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen dürfen vom Bieter nur zum Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Der Bieter hat über die ihm bei diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden dienstlichen Angelegenheiten der BAM auch nach Beendigung des Verfahrens Verschwiegenheit zu bewahren; er hat hierzu auch seine Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

1.4 Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist im Angebot ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Das vertretungsberechtigte Mitglied vertritt die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich gegenüber dem Auftraggeber. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Bietergemeinschaft auch nach ihrer Auflösung gesamtschuldnerisch.

Weiterhin ist die Rollen- bzw. Aufgabenverteilung innerhalb der Bietergemeinschaft im Angebot unter Verwendung der Vorlage „[Bewerbergemeinschaftserklärung](#)“ darzulegen.

Zu den unter Abschnitt 3.2. dargestellten Ausschlusskriterien **(A)** sind von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft formfreie Eigenerklärungen / Nachweise zu erbringen.

1.5 Subunternehmer

Der erfolgreiche Bieter hat die Leistung als Auftragnehmer grundsätzlich in eigener Verantwortung auszuführen. Sofern erforderlich, kann er sich zur Vertragserfüllung auch Dritter bedienen. Dies erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers. Eine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber kommt nicht zustande. Die von dem Dritten erbrachten Leistungen sind Bestandteil der Leistung des Bieters. Die hierfür veranschlagten Kosten müssen im Angebot aussagekräftig nach Einzelleistungen mit Angabe der dafür jeweils veranschlagten Kosten aufgeschlüsselt und ausgewiesen sein.

Soweit ein Bieter bereits im Vergabeverfahren beabsichtigt, die Ausführungen von Leistungen an andere Unternehmen (Subunternehmer) zu übertragen, hat er neben dem Subunternehmer auch die zu übertragenden Leistungsteile nach Art und Umfang bereits im Vergabeverfahren zu benennen und eine rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung unter Verwendung der beiliegenden Vorlage „[Nachunternehmerverpflichtungserklärung](#)“ des Subunternehmers vorzulegen, in der dieser sich verpflichtet, die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen.

Soweit sich ein Bieter in seinem Angebot zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten und Ressourcen von Subunternehmen berufen hat und/oder Referenzen von Subunternehmen vorgelegt hat (Eignungsleihe i.S.v. § 47 VgV), können grundsätzlich auch nur diese Subunternehmen für die betroffenen Leistungsteile als Subunternehmer eingesetzt werden. Ein Austausch dieser Subunternehmen ist während der Vertragslaufzeit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der BAM zulässig. Die Erteilung dieser Zustimmung steht im freien Ermessen der BAM und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt sowie dass glaubhaft nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

Soweit ein Subunternehmer ausgetauscht werden soll, auf dessen Fähigkeiten und Ressourcen sich der Bewerber zur Herstellung seiner Eignung nicht berufen hat und von dem keine Referenzen vorgelegt wurden, genügt eine schriftliche Anzeige über den Austausch sowie die Vorlage einer rechtsverbindlich unterschriebenen Verpflichtungserklärung des neuen Subunternehmers.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftrag wird als Öffentliche Ausschreibung nach UVgO vergeben. Nachträgliche Verhandlungen über Angebotsinhalte und -preise sind ausgeschlossen. Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen geschlossen.

Das Angebot muss alle nachstehend in Ziffer 3 genannten Erklärungen und Angaben umfassen. Bieter, die die geforderten Angaben nicht bis spätestens zum Ende der Angebotsfrist vollständig über die elektronische Vergabeplattform eingereicht haben, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Für die Ausarbeitung der Unterlagen werden von der BAM keine Kosten erstattet.

Es handelt sich um ein **ausschließlich elektronisch durchgeführtes Vergabeverfahren**. Seit dem 18.04.2017 besteht eine grundsätzliche Verpflichtung der Unternehmen, ihre Interessensbekundungen, Teilnahmeanträge und Angebote in Textform mithilfe elektronischer Mittel einzureichen (vgl. § 53 VgV i.V.m. § 10 VgV und § 126b BGB). Hierbei dürfen jedoch nach § 11 Abs. 2 VgV ausschließlich solche elektronische Mittel verwendet werden, welche die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der zu übermittelnden Daten gewährleisten.

Beachten Sie bitte dazu folgende Hinweise gemäß **§ 11 Abs. 3 VgV**: Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf „www.evergabe-online.de“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots-Assistenten (Ana) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

3 Anforderungen an das Angebot

3.1 Allgemeine Anforderungen

Die Angebote sind in übersichtlicher, lesbarer und nachvollziehbarer Form in deutscher Sprache zu erstellen. Unklarheiten gehen zu Lasten des Bieters. Das Angebot soll in einem einzigen PDF-Dokument zusammengefasst, mit Seitenzahlen durchnummeriert sein und ein Inhaltsverzeichnis enthalten. Eine Ausnahme stellen die zur Eignungsprüfung der Bieter geforderten (Eigen-)Erklärungen, der Angebotsvordruck und der Handelsregisterauszug dar, die als gesonderte PDF-Dokumente eingereicht werden können.

Im Angebot muss ein/e Ansprechpartner/-in mit Angabe der Kontaktdaten inklusive Mailadresse für alle Fragen zum Angebot benannt werden.

Das Angebot muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Entspricht ein Angebot diesen Anforderungen nicht, so wird es vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Vergabestelle weist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe nach § 31 UVgO hin. Zu beachten ist insbesondere, dass bereits die Beifügung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen durch den Bieter eine Änderung der Vergabeunterlagen und somit einen Ausschlussgrund darstellen kann.

3.2 Eignungs- / Ausschlusskriterien / Wertungskriterien

Verträge werden nur mit fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen geschlossen. Zur Prüfung seiner Eignung hat der Bieter folgende Angaben / Nachweise zu erbringen, wobei folgende Kriterien gelten:

(A) = Ausschlusskriterium, Nichtvorlage hat den Ausschluss vom weiteren Verfahren zur Folge;

(W) = Wertungskriterium, das entsprechend dem in der Bewertungsmatrix dargestellten Wertungsmodus die Punktwertung des Bewerbers bestimmt.

Fehlende Unterlagen können unter Fristsetzung nachgefordert werden. Kommt der Bieter dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird sein Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Alternativ zu den nachfolgend genannten Eigenerklärungen/Formularen kann auch die Bescheinigung der Eintragung in eine PQ-VOL-Datenbank vorgelegt oder die entsprechende Zertifikatsnummer angegeben werden.

Der Auftraggeber akzeptiert zum vorläufigen Nachweis der Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) in der Form des Anhangs 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung. Erforderlich sind diejenigen Angaben, die den nachgenannten Nachweisen inhaltlich entsprechen.

A) Darstellung des Wirtschaftsteilnehmers / Geschäftsbetriebs bzw. der Tätigkeit

- Beschreibung des Bieters einschließlich seiner institutionellen und organisatorischen Struktur, Hauptfirmensitz und ggf. Niederlassungen unter Verwendung der Vorlage „[Unternehmensdarstellung](#)“. **(A)**

Mindestanforderung:

Mindestens 3-jährige Tätigkeit im ausgeschriebenen Leistungsgegenstand.

- Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist, für Deutschland das Handelsregister. **(A)**

Mindestanforderung:

Aktueller Ausdruck (nicht älter als 6 Monate zum Ende der Angebotsfrist) erforderlich.

Im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung holt der Auftraggeber vorab einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister ein.

- Formfreie Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB – unter Verwendung der Vorlage „[Selbstauskunft des Bieters](#)“. **(A)**

Hinweis:

Von der weiteren Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden die Bieter ausgeschlossen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG und § 21 MiLoG (z.B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt (vgl. § 19 Abs. 1 MiLoG) oder wegen Verstöße nach § 123 GWB rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vor der Entscheidung über einen Ausschluss ist der Bewerber anzuhören (vgl. § 19 Abs. 5 MiLoG).

Die Auftraggeberin muss daher entweder selbst beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen Verstößen gegen das MiLoG anfordern oder eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Voraussetzungen einer entsprechenden Vergabesperre von den Bewerbern verlangen (vgl. § 19 Abs. 3 MiLoG).

Bei ausländischen Bietern wird eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes verlangt. Die gleichwertige Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Die gleichwertige Bescheinigung ist vor Zuschlagserteilung vom angefragten Bieter vorzulegen.

B) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- sofern zutreffend: Formfreie Eigenerklärung zum beabsichtigten Einsatz von Subunternehmen unter genauer Bezeichnung des vom Subunternehmer zu übernehmenden Leistungsteils, sowie unter Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Verpflichtungserklärung des Subunternehmers, in der dieser sich verpflichtet die bezeichneten Leistungsteile im Falle der Auftragserteilung als Subunternehmer zu übernehmen. Sofern der Bieter Subunternehmer einsetzen will, handelt es sich bei der Vorlage der Eigenerklärung und der Verpflichtungserklärung um ein Ausschlusskriterium. **(A)**
- sofern zutreffend: Formfreie Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft. Sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird, handelt es sich bei der Vorlage der Eigenerklärung um ein Ausschlusskriterium. **(A)**

C) Formfreie Eigenerklärung zu Ausführungsbedingungen

- Nachweis des Vorliegens bzw. Formfreie Eigenerklärung über die Bereitschaft zum Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** oder einer vergleichbaren Haftungsabsicherung mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 2 Mio. Euro. **(A)**

Mindestanforderung: Versicherungsschutz über die gesamte Vertragslaufzeit.

- Eigenerklärung zur Einhaltung der „**Kernarbeitsnormen ILO**“. **(A)**
- Eigenerklärung **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**
- **Vereinbarung über Auftragsverarbeitung** i. S. d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

D) Leistungsnachweis zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand bzw. Referenzen (A)

Im Angebot sind drei positive Referenzaufträge unterschiedlicher Kunden unter Verwendung der Vorlage „**Unternehmensreferenz**“ aufzuführen.

Die Leistungsmerkmale der Referenzaufträge müssen mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand – insbesondere mit Bezug auf Pkt. 1 und 2 des Leistungsverzeichnisses – vergleichbar sein. Von einer Vergleichbarkeit wird ausgegangen, wenn folgende **Kriterien** erfüllt sind:

- inhaltlich einschlägiger Leistungsgegenstand,
- die Referenzaufträge wurden innerhalb der letzten 36 Monate erbracht (Stichtag: Bekanntmachung der Ausschreibung),
- Auftragswert mind. der Höhe des Angebotspreises in €/netto.

Auf die Möglichkeit, Referenzen von benannten Subunternehmern beizubringen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits verbindend verpflichtet haben, wird ausdrücklich hingewiesen. Referenzen, die die ge-

nannten Kriterien der Vergleichbarkeit nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Liste von einschlägigen Auftragsprojekten soll jeweils folgende Mindestangaben enthalten:

- Vollständiger Name und Anschrift des Auftraggebers,
- Auskunftsfähiger Ansprechpartner mit aktueller Telefonnummer (Direkt-durchwahl) und E-Mail-Adresse,
- Auftragsvolumen in Euro (netto gerundet) sowie Ort der Leistungserbringung,
- Kurze Beschreibung der erbrachten Leistungen

E) Benennung und Qualifizierung des voraussichtlich einzusetzenden Personals
(A)

- (Vollständiger Name),
- Einschlägige Erfahrung mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand,
- Kurze Beschreibung der bisher erbrachten Leistungen durch die ausführende Person

(maximal zwei DIN A4-Seiten)

3.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis ist im beiliegenden Angebotsvordruck auszuweisen. Zusätzlich muss der Bieter weitere Informationen zum Angebotspreis (detaillierte Preisangaben) dem Angebot beifügen. Die Preisgestaltung ist so vorzunehmen, dass sämtliche Nebenkosten im angegebenen Preis enthalten sind.

Im Angebot ist der Liefer- und Ausführungstermin kalenderwochengenau anzugeben.

4 Angebotsbewertung / Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag erfolgt gemäß § 43 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Unter Berücksichtigung aller Umstände wird das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage der folgenden Wertungskriterien ermittelt:

- Vollständige Erfüllung der Anforderung gemäß Leistungsverzeichnis
- Preis (Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erteilt.)

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 UVgO behalten wir uns vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

5 Vertragsspezifische Durchführungsbestimmungen

5.1 Eigenverantwortung

Der Auftragnehmer ist bis zur Fertigstellung seiner Leistung voll verantwortlich für den Umfang der beschriebenen Leistungen.

Der Auftragnehmer haftet bei grobem oder fahrlässigem Verschulden eines Lieferverzuges für alle mittelbar oder unmittelbar entstehenden Kosten. Dies beinhaltet auch eventuell entstehende Wartezeiten oder Überstunden nachfolgender Gewerke, die für die BAM tätig werden müssten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer, geltende gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten (z.B. Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Denkmalschutz, etc.).

Die zu erbringenden Leistungen basieren auf der Tatsache, dass der Auftragnehmer bis nach Beendigung seiner Lieferung / Leistung voll verantwortlich für den Umfang der beschriebenen Lieferung / Leistung bleibt und diese überwacht.

Die Überwachung und die daraus resultierende Haftung für eine termingerechte und vollständige Erbringung liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Auftragnehmers.

5.2 Vertragliche Gestaltung

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BAM. Abweichungen von o. g. Bedingungen sowie Vermerke auf Briefbögen, Rechnungen, Preislisten usw., nach denen dem Auftrag die Bedingungen des Auftragnehmers zugrunde liegen, gelten wie andere mündliche Abreden nur, wenn die BAM sie schriftlich bestätigt hat. Dies gilt nicht für einen der BAM angebotenen Skontoabzug.

Die AGB des Auftragnehmers sind ausgeschlossen!

5.3 Lieferbedingungen

Die Lieferung und vollständige Leistungserbringung erfolgt frei BAM, an Frau Kolepki (Herr Kriegsmann/Herr Ranicki).

Eine mangelhafte bzw. unvollständige Lieferung/Leistung kommt einer Nichtlieferung/-leistung gleich.

5.4 E-Rechnung

Seit bitte reichen Sie Ihre Rechnung über die OZG-RE des Bundes ein.

Die Leitweg-ID der BAM lautet: 991-06480-14.

Hinweis zur Umstellung der Elektronischen Rechnungsstellung auf die OZG-RE am 19. September 2025:

Ab dem 19.09.2025 ist die BAM nicht mehr über die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) erreichbar, sondern nur noch über die Onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE).

Was bedeutet die Umstellung für Sie als Lieferant/Kreditor?

Ab dem 19.09.2025 muss die Übermittlung von elektronischen Rechnungen an die BAM über die OZG-RE erfolgen. Es ist zu beachten, dass für die Nutzung der Eingangskanäle wie E-Mail-Versand und Webfassung eine initiale Registrierung an der OZG-RE erforderlich ist. Die Registrierung können Sie jederzeit unter folgendem Link vornehmen: <https://xrechnung-bdr.de/>. Eine Bedienhilfe zur

Nutzung der OZG-RE ist unter <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/Help> zu finden. Weiterführende Informationen zur Rechnungsstellung sind auf der offiziellen Webseite zur E-Rechnung zu finden.

5.5 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach vollständiger Lieferung/Leistungserbringung und Rechnungseingang ___ Tage ___ % Skonto oder 30 Tage netto Kasse.

5.6 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, Abnahmebedingungen

Nach vollständiger Lieferung/Leistungserbringung wird innerhalb von 10 Arbeitstagen die Feststellung ordnungsgemäßen Leistungserbringung (finale Erbringung gemäß LV – spät. lt. 2.5.8 LV) inkl. mit der Aushändigung aller finalen Unterlagen durch die BAM geprüft. Bei positivem Ausgang erfolgt die Abnahme.

Die Lieferung/Leistungserbringung gilt dann als vertragsmäßig erbracht, wenn die schriftliche Abnahmeerklärung vorliegt. Mit dem Datum der Übernahme-/Abnahmeerklärung wird dann der Zahlungsbetrag fällig, soweit keine abweichenden Zahlungsziele vereinbart wurden.

Werden die geforderten Nachweise während der Abnahmephase nicht erbracht, so steht dem Auftraggeber das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

5.7 Verjährungsfrist der Sachmängelhaftung, Gefahrenübergang, Gerichtsstand

Die Verjährungsfrist für Sachmängelhaftung beginnt ab Abnahme und beträgt mindestens 24 Monate. Bitte geben Sie Ihre darüberhinausgehenden Verjährungsfristen an.

Gefahrenübergang und Erfüllungsort ist der BAM-Aufstellungsort. Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.